

Hygienekonzept für die Sternsingeraktion 2021 in St. Rochus Broich-Peel

Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben und können die Aktion von dort aus unterstützen. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Ihrem Bundesland und Ihrer Kommune. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung (Alltagsmaske) in allen Situationen, in denen das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Metern nicht möglich ist.
- Bei Treffen in Innenräumen sollte auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet werden.

Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankung

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern / Sorgeberechtigten und eventuell in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit die Teilnahme an der Sternsingeraktion für diese Kinder und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.

Dokumentation und Nachverfolgung

Bei persönlichen Begegnungen müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst werden. Deshalb werden bei allen Zusammenkünften im Zusammenhang mit der Sternsingeraktion Listen erstellt mit Angaben der Namen, Adressen und Telefonnummern. Außerdem erfolgt der Besuch der Sternsinger bei den Gemeindemitgliedern über eine Anmeldung mit Angabe von Namen, Adressen und Telefonnummern. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden vier Wochen nach der Begegnung in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Einkleiden der Sternsinger

Eine Übertragung des Coronavirus über Stoffe ist praktisch auszuschließen. Bei der Anprobe müssen die allgemeinen Hygieneregeln und Abstände eingehalten werden, alle Beteiligten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Einkleidung erfolgt in der Kirche mit ausreichendem Abstand und Erfassung der Kontaktdaten aller Beteiligten.

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste in der Gemeinde. Es werden die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen beachtet.

Singen und musikalische Gestaltung

Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, sollten die Sternsinger, wenn überhaupt, nur mit Mund-Nasen-Bedeckung singen. Dabei sollte der Abstand zueinander eingehalten werden, der für das gemeinsame Singen vorgeschrieben ist.

Beim Besuch der Gemeindemitglieder wird das Sprechen eines Segensverses bevorzugt anstelle des Singens.

Transport der Sternsingergruppen

Wenn Sternsingergruppen und ihre Begleiter, die nicht aus einem Haushalt stammen, im Auto sitzen, sollten auf jeden Fall alle Mitfahrenden eine Maske tragen. Den Fahrern wird empfohlen, eine Maske zu tragen, die das Gesicht nicht zu weit bedeckt.

Mahlzeiten

Wenn die Sternsingergruppe unterwegs gemeinsam essen möchten, sollten klare und verbindliche Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Getränke sollten unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln in kleinen Flaschen ausgegeben und mit den Namen der Kinder beschriftet werden.

Gruppenzusammenstellung

Bevorzugt werden Kinder/Jugendliche und Begleiter aus einem Haushalt. Wenn dies nicht möglich ist, sollen bereits bestehende Bezugsgruppen bevorzugt berücksichtigt werden. Die Größe der Gruppen soll möglichst klein bleiben, bevorzugt nicht mehr als 2-3 maximal 4 Sternsinger.

Sternsinger unterwegs

Jede Sternsingergruppe muss von einer erfahrenen erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Die Begleiterinnen und Begleiter werden vorher in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen. Alle Sternsinger sollten eine Alltagsmaske mit sich führen. Jede Gruppe sollte eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich führen. Die Sternsinger sollten sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren. Im Freien und bei ausreichendem Abstand der Sternsinger untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgezogen werden. Bei den Hausbesuchen sollten die Sternsinger eine Maske tragen. Wo immer möglich, sollten die Sternsinger sich die Hände zwischendurch gründlich nach den RKI-Empfehlungen waschen. Zum Leeren der Spendendosen ist das Händewaschen Pflicht. Wenn die Sternsinger draußen unterwegs sind und eine Maske tragen, ist der Mindestabstand nicht so entscheidend. Dennoch sollten die Kinder und Jugendlichen einander nicht zu nahekommen. Es müssen die aktuell geltenden Regelungen beachtet werden.

An der Haustür: Privathaushalte

Wohnräume bzw. Privaträume dürfen bei der Sternsingeraktion 2021 nicht betreten werden. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. Zum Klingeln können Handschuhe getragen oder ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) benutzt werden. Nach dem Klingeln bitte ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von rund 2 Metern zu den Menschen in der Haustür muss eingehalten werden. In Mehrfamilienhäusern sollten sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands im Treppenhaus oder vor der Haustür versammeln. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, sollten die Menschen auf jedem Stockwerk im Treppenhaus oder vor der Eingangstür im Freien begrüßt werden.

An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Für alle diese Einrichtungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb müssen die Sternsinger besonders klare Regeln einhalten. Die Sternsinger können die Räumlichkeiten der Senioren- und Pflegeheime sowie der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung bei der Aktion 2021 nicht betreten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheimen, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen sein. Die Sternsinger sollten sich vor der Tür der Einrichtung versammeln und das Heim von dieser Stelle aus mit einem Segensspruch segnen. Die gesegneten Segensaufkleber für die Bewohner können einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben werden. Die Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung an die Sternsinger-Begleiter bzw. an die Sternsinger übergeben werden.

Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens ist auf den Mindestabstand zu den Besuchten zu achten. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segensaufkleber für Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten unter Wahrung des Abstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht werden.

Entgegennahme der Spende

In Corona-Zeiten sollte die Spendenübergabe möglichst kontaktlos erfolgen. Es wird empfohlen, dass der Begleiter bzw. die Begleiterin der Gruppe die Spende entgegennimmt und in die Sammeldose tut. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Begleiter und Spender eingehalten wird. Süßigkeitspenden für die Sternsinger dürfen ausschließlich in verpackter Form angenommen werden.

Abgabe und Zählen der Spenden

Die Abgabe und das Zählen der gesammelten Spenden muss von Erwachsenen durchgeführt werden. Hierbei müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.